Rietschener Anzeiger

Allgemeiner Anzeiger
Rietschen • Daubitz • Teicha • Hammerstadt • Altliebel • Neuliebel

3. Januar 2022
Nr. 1/2022

Foto: Manuela Swienty-Budischin

Liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr 2021 ist nun abgeschlossen. Auch wenn es für uns ungewöhnlich und schwierig war, haben wir gemeinsam einiges erreicht.

Ich freue mich, dass wir unsere Kindertagesstätte um einen attraktiven Sportraum erweitern konnten und damit auch die Möglichkeit geschaffen wurde, die Krippengruppen im Erdgeschoss unterzubringen. Die Außenanlagen sind neu und kindgerecht gestaltet.

Im Ortsteil Daubitz wurde die Alte Muskauer Straße erneuert. Der Landkreis hat die gesamte Dorfstraße und die Verbindung zwischen Neuhammer und Daubitz grundhaft saniert. Weitere Wegesanierungen wurden in Walddorf und in Werda (Radweg) durchgeführt.

Auf dem Gewerbegebiet Rietschen ist eine neue Rettungswache des Landkreises entstanden, die Gemeinde hat dafür den notwendigen Feuerlöschteich (siehe Foto) errichtet. Die Fertigstellung und Wiedereröffnung des Kinos Rietschen wird in diesem Jahr erfolgen.

Auf dem Erlichthof konnte der Fischereilehrpfad als neue Attraktion geschaffen werden. Auch dafür wird die Einweihung in diesem Jahr stattfinden. Wir hoffen, dass damit neue Besuchergruppen angezogen werden können und die Siedlung für Jung und Alt attraktiv bleiben wird. Im Ortsteil Hammerstadt wurde das ehemalige Jugendhaus für einen Weiterbetrieb fit gemacht.

Ich möchte mich auch in diesem Jahr bei all denen bedanken, die sich für andere Menschen und die Gesellschaft in unserem Ort eingesetzt haben.

Für das neue Jahr wünsche ich mir, dass es gelingen möge, wieder mehr Zusammenhalt zwischen den Menschen zu schaffen.

Bleiben Sie zuversichtlich und gesund

Ihr Bürgermeister

Ralf Brehmer

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen 2

Informationen und Mitteilungen . . . 6

Nächstes Amtsblatt

Der nächste Rietschener Anzeiger erscheint am Dienstag, dem 1. Februar 2022. Anzeigenschluss ist der 5. Januar 2022. Anzeigen, die zu einem späteren Zeitpunkt eingehen, können nicht mehr bearbeitet werden.

Energiespargemeinde zertifiziert mit dem

european energy award GOLD

www.rietschen-online.de

Beschlüsse des Technischen Ausschusses der Gemeinde Rietschen

Öffentliche Sitzung vom 22.11.2021

Beschluss-Nr. 30/2021: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 22.11.2021 die Errichtung einer Laufstrecke von 200 m Länge auf dem Gelände der Grundschule Daubitz laut Lageplan. Das dafür benötigte Material wird durch eine Spende bereitgestellt und die Arbeit ehrenamtlich verrichtet. Der Technische Ausschuss befürwortet zudem die Einstellung der laufenden Kosten von voraussichtlich jährlich 780 € im Produkt/Sachkonto 11.13.02.04.421100 und der kalkulatorischen Kosten in Höhe von voraussichtlich jährlich 360 € im Produkt 11.13.02.04 in den kommenden 15 Haushaltsjahren im Ergebnishaushalt Produkt Grundschule.

Beschluss-Nr. 31/2021: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 22.11.2021 die Vergabe der Planungsleistungen zur Erstellung des Bebauungsplans Nr. 4 „Nieder Prauske II“ der Gemeinde Rietschen an die Firma RICHTER + KAUP GbR aus Görlitz. Die vorläufige Auftragssumme beträgt 21.431,62 Euro brutto gemäß Vergabevorschlag.

Beschluss-Nr. 32/2021: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen nimmt in seiner Sitzung am 22.11.2021 die 1. Änderung des Bebauungsplans „Grünstraße“ der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. zur Kenntnis. Die Belange der Gemeinde Rietschen bleiben unberührt.

Beschluss-Nr. 33/2021: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen nimmt in seiner Sitzung am 22.11.2021 die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Neubau Netto Lebensmittelmarkt Lutherstraße 70“ der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. zur Kenntnis. Die Belange der Gemeinde Rietschen bleiben unberührt.

Beschluss-Nr. 34/2021: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 22.11.2021 sein Einvernehmen nach § 36 BauGB und § 69 SächsBO zum Bauantrag AZ: B-21/01875/RI/häh mit dem Vorhaben „Erweiterung Nebengebäude, Errichtung Hundezwinger, Holzschuppen und Schuppen für Pooltechnik“ auf dem Flurstücken 428/36 und 428/63 Flur 6 der Gemarkung Rietschen.

Beschluss-Nr. 35/2021: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 22.11.2021 sein Einvernehmen nach § 36 BauGB und § 69 SächsBO zum Bauantrag AZ: B-21/02806/RI/brü mit dem Vorhaben „Sanierung und Umnutzung eines Wohn- und Gewerbeobjektes, Sanierung und Umnutzung eines Scheunengebäudes und Errichtung eines Carports“ auf dem Flurstück 75/2 Flur 3 der Gemarkung Rietschen.

Beschluss-Nr. 36/2021: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 22.11.2021 sein Einvernehmen nach § 36 BauGB und § 69 SächsBO zum Bauantrag AZ: B-21/022606/RI/häh mit dem Vorhaben „Errichtung Überdachung zum Unterstellen von Landwirtschaftsgeräten (Traktor, Anhänger, Erntegeräte)“ auf dem Flurstück 36 Flur 6 der Gemarkung Daubitz.

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Rietschen

Öffentliche Sitzung vom 29.11.2021

Beschluss-Nr. 25/2021: Der Gemeinderat Rietschen der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 29.11.2021 den Abschluss der Neufassung der Vereinbarung mit dem Abwasserzweckverband „Schöpsaue“ Rietschen zum 01.01.2021 in der Fassung vom 28.06.2021. Gleichzeitig wird die bisherige Vereinbarung vom 22.12.2011/24.01.2012 zuletzt geändert durch die 4. Änderung vom 06.06.2019 außer Kraft gesetzt.

Beschluss-Nr. 26/2021: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen nimmt in seiner Sitzung am 29.11.2021 den Beteiligungsbericht 2021 zur Kenntnis. Der Beteiligungsbericht ist entsprechend § 99 SächsGemO öffentlich auszulegen.

Beschluss-Nr. 27/2021: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 29.11.2021 den durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Donat WP GmbH geprüften und mit einem uneingeschränkten Prüfvermerk versehenen Jahresabschluss 2020 der WGR Wohnungs-GmbH Rietschen mit einer Bilanzsumme von 4.493.956,48 € und einem Jahresüberschuss von 84.229,37 € zur Feststellung durch die Gesellschafterversammlung zu empfehlen. Der im Geschäftsjahr 2020 entstandene Überschuss von 84.229,37 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Beschluss-Nr. 28/2021: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 29.11.2021 nach Bestätigung des vorliegenden Jahresabschlusses und der Bilanz des Geschäftsjahres 2020 der Gesellschafterversammlung die Geschäftsführung der WGR Wohnungs-GmbH Rietschen zu entlasten.

Beschluss-Nr. 29/2021: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 29.11.2021 nach Bestätigung des vorliegenden Jahresabschlusses und der Bilanz des Geschäftsjahres 2020 der Gesellschafterversammlung die Mitglieder des Aufsichtsrates der WGR Wohnungs-GmbH zu entlasten.

Beschluss-Nr. 30/2021: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 29.11.2021 den durch die Steuerberatungsgesellschaft RUB Datenverarbeitung GmbH Niesky aufgestellten und durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DONAT WP GmbH geprüften sowie mit einem uneingeschränkten Prüfvermerk versehenen Jahres-

abschluss 2020 der ArTour Rietschen GmbH mit einer Bilanzsumme von 260.532,56 € und einem Jahresüberschuss von 30.324,04 € zur Feststellung durch die Gesellschafterversammlung zu empfehlen. Der im Geschäftsjahr 2020 entstandene Überschuss von 30.324,04 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Beschluss-Nr. 31/2021: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 29.11.2021 nach Bestätigung des vorliegenden Jahresabschlusses und der Bilanz des Geschäftsjahres 2020 der Gesellschafterversammlung die Geschäftsführung der ArTour Rietschen GmbH zu entlasten.

Beschluss-Nr. 32/2021: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 29.11.2021 nach Bestätigung des vorliegenden Jahresabschlusses und der Bilanz des Geschäftsjahres 2020 der Gesellschafterversammlung die Mitglieder des Aufsichtsrates der ArTour Rietschen GmbH zu entlasten.

Beschluss-Nr. 33/2021: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 29.11.2021 das Flurstück 76/3 Flur 3 der Gemarkung Rietschen zu veräußern. Der Betrag schließt den Abwasserbeitrag ein. Alle weiteren mit dem Kauf verbundenen Kosten trägt der Käufer. In den Kaufvertrag ist eine Bauverpflichtung hinsichtlich eines Wohnhauses innerhalb eines Zeitraumes von 7 Jahren aufzunehmen. Der Übernahme der Kosten für eine Grenzfeststellung wird nicht zugestimmt. Der Bürgermeister wird mit der weiteren Abwicklung des Grundstücksgeschäftes beauftragt.

Beschluss-Nr. 34/2021: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 29.11.2021 den Beitritt zum Verein „Ländliche Entwicklung im Lausitzer Seenland“ i. G.

Beschluss-Nr. 35/2021: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 29.11.2021 die Verteilung von 10.000 € für die Vereinsförderung für das Jahr 2021 gemäß der vorliegenden Tabelle in der Fassung vom 02.11.2021.

Beschluss-Nr. 36/2021: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 29.11.2021 die Annahme der nachfolgenden aufgeführten Zuwendungen:

Name des Zuwenders	**Betrag**	**Art der Zuwendung / Verwendungszweck**
anonym	250 €	Geldspende / Jugendfeuerwehr
anonym	100 €	Geldspende / Seniorenweihnachtsfeier
Logopädie Diana Steinke, Görlitzer Str. 9 b, 02956 Rietschen	50 €	Geldspende / Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ Rietschen: Weihnachtspuppentheater
Fa. Jan Anders Bad & Heizungsbau Teicha-Rosengasse 8, 02956 Rietschen	300 €	Geldspende / Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ Rietschen: Weihnachtspuppentheater
anonym	55 €	Geldspende / Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ Rietschen: Weihnachtspuppentheater

Beschluss-Nr. 37/2021: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 29.11.2021 folgende Vertreter und deren Stellvertreter in die Arbeitsgruppe RITA, als beratenden Ausschuss, zu bestellen:

Vertreter	**Stellvertreter**
Torsten Lorenscheit	Linda Noack
Tilmann Havenstein	Arne Püschel

Gleichzeitig wird der Beschluss-Nr. 46/2019 aufgehoben.

Beschluss-Nr. 38/2021: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 29.11.2021 die pauschale Zuweisung des Freistaates Sachsen über 70.000 € für das Haushaltsjahr 2020 zum Ausgleich des Kommunalhaushaltes 2021 zu verwenden. Die im Haushaltsjahr 2021 erhaltene Pauschalzuweisung in Höhe von 70.000 € wird auf das Haushaltsjahr 2022 übertragen, davon sind 10.000 € für das Projekt „Soziales und kulturelles Netzwerk“ im Haushaltsjahr 2022 vorgesehen.

Beschluss-Nr. 39/2021: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen befürwortet in seiner Sitzung am 29.11.2021 das Projekt „Soziales und kulturelles Netzwerk Rietschen“ zur Belebung und Nutzung des Kinoareals auf der Grundlage des vorliegenden Konzeptes mit Stand vom 28.07.2021 umzusetzen. Die Umsetzung ist abhängig von der Zusage der finanziellen Unterstützung durch die Förderrichtlinie „Soziale Orte“. Der konkrete Projektzeitraum erstreckt sich vom 01.01.2022 bis 31.12.2024. Es werden eine außerplanmäßige Aufwendung im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 122.300 € (Produkt 57.30.10403.42900) und ein außerplanmäßiger Ertrag in Höhe von 110.070 € beschlossen, der Eigenanteil über die Pauschalzuweisung 2021. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden:

Haushaltsjahr	Sachkonto/Ertrag	Sachkonto/Aufwand
	314100	442900
2023	98.100 €	109.000 €
2024	99.540 €	110.600 €

Gemeinderatssitzung

Die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rietschen findet am Montag, dem 31.01.2022, um 19:00 Uhr im Saal des Kulturhauses FEMA statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig in den Schaukästen von Rietschen, Teicha, Daubitz und Hammerstadt bekannt gegeben.

Ein neuer Name wird gesucht!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir suchen für unser **neu saniertes Gebäude – Rothenburger Straße 2** einen neuen Namen und bitten alle Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde um Vorschläge.

Foto: Ute Thielsch

Dieses Gebäude ist bereits über 100 Jahre alt. Im Zentrum von Rietschen prägte es das Ortsbild unserer Gemeinde. In den letzten Jahren wurde es überwiegend für Kinovorführungen genutzt. Mit der umfassenden Sanierung wurde auch der Innenbereich entsprechend den alten Unterlagen hergerichtet. Ein Saal mit umlaufender Empore, Bühne und beweglicher Leinwand steht nach der Fertigstellung der Bauarbeiten einer Mehrzwecknutzung zur Verfügung. Neben Filmvorführungen kann der Raum auch für Theater, Kabarett, Vorträge, Vereinsversammlungen, Konferenzen, Modenschauen, Ausstellungen oder Familienfeiern genutzt werden.

Wir wünschen uns einen Namen für das Gebäude, der als Alleinstellungsmerkmal gilt. Er sollte einmalig, markant und vielleicht auch regionaltypisch sein.

Schön wäre es, wenn er die Mehrzwecknutzung widerspiegelt. Auch ein historischer Bezug zur Geschichte des Gebäudes wäre denkbar.

Namensvorschläge können bis zum **31.01.2022** eingereicht werden. Bitte werfen Sie Ihren schriftlichen Namensvorschlag mit Umschlag in den **Briefkasten der Gemeindeverwaltung, Forsthausweg 2**.

Namensvorschläge können ebenfalls online über das Bürgerportal **www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/rietschen/startseite** abgegeben werden.

Die Abstimmung über die Namensvergabe erfolgt öffentlich im Februar über das Bürgerportal.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme und auf viele kreative Namensvorschläge!

i. A. U. Thielsch
Sachbearbeiterin Bauamt

Baumaßnahme Dorfgemeinschaftshaus mit Saal im Ortsteil Hammerstadt

Freistaat SACHSEN
Brücken in die Zukunft
koordiniert durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Die „Energetische Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses mit Saal im Ortsteil Hammerstadt durch die Erneuerung des Dachtragwerkes sowie die Anpassung von Wänden, Decken, Fenster, Versorgungsanlagen und der Elektrik“ wurde planungsumfänglich beendet. Der Beginn der Maßnahme im Jahr 2020 stellte uns, den Träger der Baumaßnahme sowie das Ingenieurbüro Ussath aus Krauschwitz, vor neue Herausforderungen. Der zukünftige Nutzer, der Verein „Am neuen Schöps“ e. V., unterstützte die Maßnahme. Die Pandemie und die daraus folgenden Konsequenzen für die Sanierung waren kaum ableitbar. Wir steuerten mit einer Drei-Los-Gestaltung - Los 1 Rückbau & Maurerarbeiten, Los 2 Dacharbeiten und Los 3 Sanitär-, Elektro-, Fliesen- und Trockenbauarbeiten - und einem Allroundplaner entgegen.

Dies stellte sich als Segen trotz der eingetretenen externen Umstände in Form der zweiten Welle dar, denn die Bieterstruktur war nicht nur im Allround-Los 3 sehr überschaubar. Die preis- und terminliche Beständigkeit sowie die Verfügbarkeiten von Fachkräften als auch die Störung der Lieferketten konnten von niemanden vollumfänglich eingeplant werden. Die Verzögerungen/Unterbrechungen trafen auch uns nahezu in jedem Gewerk und jeden Beteiligten. Umso mehr ist zu erwähnen, dass die sachlichen, technischen und konstruktiven Einbringungen ALLER Beteiligten dieses Bauvorhabens trotz der Umstände zum positiven Abschluss brachten.

Das vollständig neue Tragwerk mit Dacheindeckung, die Anpassung der Elektrik, der Neubau von Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärtechnik sowie nicht zu vergessen der umfängliche Rückbau und denkmalorientierte bauwerksgerechte Wiederaufbau des Außenmauerwerks sind erbracht worden. Wie bei nahezu jedem Bau erwartete uns auch hier die eine oder andere Überraschung beispielsweise in Form

von zwei Eisenbahnschienen im Tragwerksauflagebereich.

Die Nutzungsübergabe an den Verein „Am neuen Schöps“ e. V. ist für das kommende Jahr geplant. Wir hoffen, dass wir mit der Maßnahme für die Kinder- und Jugendarbeit sowie für die Erhaltung der Attraktivität unserer Heimat einen Beitrag leisten. Das sanierte Vereinshaus leistet einen Anteil, um die zukünftigen Herausforderungen des Strukturwandels meistern zu können.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch die Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes aus dem Programm „Brücken in die Zukunft“. Die Eigenmittel in Höhe von 62.000 € erbrachte die Gemeinde Rietschen.

gez. T. Ludwig
Sachbearbeiter Strukturwandel

Flurbereinigungsverfahren – Ländliche Neuordnung Reichwalde

Verfahrenskennzahl: 260011
Landkreis: Görlitz
Stadt / Gemeinden: Boxberg/O.L.

Ausführungsanordnung

I. Anordnung

Aufgrund § 61 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I Seite 546) in der heute gültigen Fassung i. V. m. § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. Nr. 48 S. 1429) in der heute gültigen Fassung wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes vom 24.01.2019 mit dem ersten Nachtrag vom 29.01.2021 und dem 2. Nachtrag vom 30.06.2021 angeordnet.

Der ausgewiesene neue Rechtszustand tritt am 28.02.2022 an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686) in der heute gültigen Fassung wird die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung angeordnet.

II. Gründe

Das Landratsamt Görlitz als Obere Flurbereinigungsbehörde ist nach § 61 FlurbG i. V. m. § 1 Abs. 2 AGFlurbG für den Erlass der Ausführungsanordnung zuständig.

Der Flurbereinigungsplan vom 24.01.2019 mit dem ersten Nachtrag vom 29.01.2021 und dem 2. Nachtrag vom 30.06.2021 ist unanfechtbar geworden. Die Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes ist am 09.08.2021 eingetreten. Die Obere Flurbereinigungsbehörde ordnet daher die Ausführung des Flurbereinigungsplanes an (§ 61 FlurbG).

Der Flurbereinigungsplan (§§ 56 ff. FlurbG) wurde den Beteiligten gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG bekannt gegeben.

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung liegt gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO im überwiegenden Interesse der Beteiligten. Den Beteiligten würden bei einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplans beim Grundstücksverkehr erhebliche Nachteile aufgrund der Verzögerung der Berichtigung der öffentlichen Bücher erwachsen. Dies würde insbesondere die Veräußerung und Belastung der Grundstücke im besonderen Maße erschweren. Weiterhin müssen die Vorteile der Neueinteilung des Verfahrensgebietes den Nutzern möglichst rasch und uneingeschränkt zugutekommen. Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung schafft Rechtssicherheit und wirkt verfahrensbeschleunigend. In Folge der Vollziehungsanordnung haben Rechtsbehelfe gegen die Ausführungsanordnung keine aufschiebende Wirkung.

III. Überleitungsbestimmungen

Soweit der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke noch nicht auf freiwilliger Basis auf die im Flurbereinigungsplan vorgesehenen Eigentümer übergegangen sind, erfolgt dieser Übergang mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes am **28.02.2022**.

Abweichend vom Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Rechtszustandes, gehen der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke bei landwirtschaftlichen Nutzflächen nach der Aberntung, spätestens am **30.11.2022** über.

Die Grundstücke sind bis zu den festgesetzten Terminen zu räumen. Abweichende, einvernehmliche Regelungen zwischen den Teilnehmern sind nur mit Zustimmung der Oberen Flurbereinigungsbehörde möglich. Erfolgt die Räumung nicht zu den vorgesehenen Terminen, so kann der Vollzug mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden (§ 137 FlurbG).

IV. Hinweise

Mit dem Zeitpunkt des neuen Rechtszustandes tritt gemäß § 68 Abs. 1 FlurbG die Landabfindung hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden, an die Stelle der alten Grundstücke.

Die örtlich gebundenen öffentlichen Lasten (insbesondere öffentliche Ver- und Entsorgungsanlagen, Energieversorgungsanlagen und Anlagen der Telekommunikation), die auf alten Grundstücken ruhen, gehen auf die in deren örtlicher Lage

ausgewiesenen neuen Grundstücke über und sind auch von den neuen Eigentümern entsprechend den von ihren Besitzvorgängern eingegangenen Verpflichtungen zu dulden.

Die nach den §§ 34 und 85 Nr. 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums sind aufgehoben.

Anträge im Sinne des § 71 FlurbG sind spätestens drei Monate nach Erlass dieser Ausführungsanordnung beim Vorstand der Teilnehmergemeinschaft zu stellen. Insbesondere betrifft dies den Pachtbesitz, der durch die Flurbereinigung so erheblich geändert wurde, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird. In diesem Fall kann der Pächter die Auflösung des Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der Ausführungsanordnung laufenden oder des darauffolgenden ersten Pachtjahres beantragen (§ 70 Abs. 2 FlurbG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Ausführungsanordnung des Flurbereinigungsplans kann innerhalb eines Monats nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Obere Flurbereinigungsbehörde, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, einzulegen.

Löbau, 25.11.2021

gez. Thomas Kipke
Leiter der Oberen Flurbereinigungsbehörde
Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens – Ländliche Neuordnung Reichwalde können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden:
https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html

Ende der amtlichen Bekanntmachung

Gaststätte „Bergklause“ Rietschen

VIEREICHENER

Die Corona-Pandemie und der Fachkräftemangel haben uns zugesetzt! Leider können wir unsere täglichen Öffnungszeiten nicht mehr wie gewohnt absichern. Deshalb öffnen wir ab sofort ausschließlich für Tischreservierungen ab 10 Personen, Feiern und Buffets außer Haus.

Wir freuen uns auf Ihre nächste Bestellung bei uns!

Gaststätte Bergklause
Görlitzer Str. 34
02956 Rietschen
Tel.-Nr. 035772 40728
E-Mail: bergklause@viereichener.de

SENIORENNACHMITTAGE

Wenn das alte Jahr erfolgreich war, dann freue dich aufs Neue. Und war es schlecht, ja dann erst recht.
Albert Einstein

Alles Gute im neuen Jahr!

Leider standen bei Redaktionsschluss die Auflagen zur Pandemie noch nicht fest, daher planen wir unter Vorbehalt.

Folgende Termine sind vorgesehen:

- 11.01.2022, um 14:00 Uhr im Gewandhaus Daubitz
- 13.01.2022, um 14:00 Uhr in der FFW Teicha
- 18.01.2022, um 14:00 Uhr in der FFW Rietschen
- 20.01.2022, um 14:00 Uhr in der FFW Hammerstadt

Eure Doris, Ilka und Rena

Für die Zuwendung zu den Weihnachtspäckchen bedanken sich die Senioren bei der Antonius Apotheke, Inhaberin Katrin Blocksdorf ganz herzlich.

Die Veranstaltungen finden unter den Gesetzmäßigkeiten der zu diesem Zeitpunkt gültigen Corona-Schutz-Verordnung statt.

Wichtige Rufnummern

- Polizei bzw. Notruf 110
- Feuerwehr bzw. Rettungsdienst und Notarzt 112
- Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
- Sperren von Bankkarten, Kreditkarten 116 116

- Abwasserzweckverband „Schöpsaue“ Bereitschaftsdienst - Bei Störungen, die das Kanalnetz bzw. Pumpstationen des Abwasserzweckverbandes „Schöpsaue“ betreffen, erreichen Sie uns unter der Rufnummer 035772 41566.
- Stadtwerke Niesky - Störungen des Trinkwassernetzes Technische Dienste 03588 253271

Impressum
Herausgeber
Gemeindeverwaltung Rietschen, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen
Tel. 035772 421-11, Fax: 035772 421-27,
E-Mail: post@rietschen.de, www.rietschen-online.de*
Redaktion
amtlicher Teil: Bürgermeister Ralf Brehmer
nichtamtlicher Teil: Annett Jähn (Für Anzeigen und Mitteilungen von Privatpersonen, Gewerbetreibenden, Vereinen und sonstigen Organisationen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.)
Layout, Satz und Druck
Grundlayout: Ariane Archner, ENO Informationstechnologie
Satz: Annett Jähn
Druck: Hanschur & Suske Druck, Großschönau
Bildnachweis
Icons: ©Matthias Enter / Fotolia.com
Erscheinungshinweis
Das Amtsblatt der Gemeinde Rietschen, der “Rietschener Anzeiger”, erscheint einmal im Monat.
* Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte elektronische Dokumente.

Anzeigen

Sozialverband VdK Sachsen e. V., Ortsverband Weißwasser informiert

Jeden 2. Montag im Monat führt der Sozialverband VdK, OV Weißwasser seine Sozialberatungssprechstunden *am Boulevard* durch.

Mitglieder und Interessenten haben die Möglichkeit, sich z. B. zu Renten- und Behindertenrecht, Gesetzliche Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung und Grundsicherung beraten zu lassen.

Sozialberatung im Monat Januar
10.01.2022 (Termin unter Vorbehalt)

Terminvergabe unter 03576 2529986
oder persönlich zu den Ehrenamtssprechzeiten
(1. und 3. Donnerstag von 10 bis 13 Uhr)
(2. und 4. Donnerstag von 14 bis 17 Uhr)
außerhalb dieser Zeit 035772 40957 (Frau Reckusch)

Der Vorstand des VdK Ortsverbandes Weißwasser wünscht Ihnen alles Gute für das Jahr 2022.

20 Jahre Sternradfahrt im Landkreis Görlitz

Die radelnde Erfolgsgeschichte feiert rundes Jubiläum - Mitmachen ist gefragt!

Görlitz 16.11.2021 - Die Sternradfahrt des Landkreises Görlitz feiert am **4. Juni 2022** ihr **20-jähriges Jubiläum**. Zielstelle wird der Erlichthof Rietschen sein. "Wir freuen uns sehr, diese Erfolgsveranstaltung zum 20. Mal durchführen zu dürfen" erklärt Maja Daniel-Rublack von der Entwicklungsgesellschaft Niederschlesien Oberlausitz (ENO), die die Veranstaltung im Auftrag des Landkreises Görlitz organisiert. Seit ihrer Premiere 2002 hat die Sternradfahrt stetig an Zuwachs gewonnen und kann mittlerweile Teilnehmer nicht nur aus dem gesamten Landkreis, sondern der gesamten Oberlausitz, Brandenburg, Polen und Tschechien verbuchen. Insgesamt sind Zehntausende über die Jahre mitgeradelt, die höchste Teilnehmerzahl lag im Jahr 2018 bei rund 3.500 Menschen.

Für die anstehende 20. Auflage der Sternradfahrt hat sich die ENO im Namen des Landkreises einiges an Überraschungen überlegt.

"Wir planen einiges, für das wir die Mithilfe der Sternradfahrer benötigen" schmunzelt Projektmanagerin Maja Daniel-Rublack. "Allerdings schon im Vorfeld" - weshalb sie bereits jetzt um Unterstützung bittet.

So soll es z. B. eine **Jubiläumsbroschüre** geben, in der die Zielorte, ihre Besonderheiten, aber auch persönliche Anekdoten der Radler zu finden sind.

- Wer erinnert sich an die schlimmsten Wolkenbrüche und die kreativsten Lösungen, ihnen auf freier Strecke zu entkommen?
- Weiß noch jemand, wie alles am Erlichthof - der Zielstelle der Jubiläumssternradfahrt 2022 - begann?
- Gibt es vielleicht eine Familie, deren Kinder schon als Fans aufgewachsen sind und es gar nicht abwarten konnten, endlich selbst in die Pedale zu treten?
- Oder ein Liebespaar, das sich bei der Sternradfahrt, sei es in der Radfahrgruppe, im Regenunterschlupf oder am Zielort erstmals begegnete?
- Wie kam es, dass manche Gruppen von Jahr zu Jahr wuchsen?
- … und andere Begebenheiten, die es wert sind, erzählt zu werden.

Was waren ganz spezielle, persönliche, lustige, skurrile oder ausgelassene Situationen, die die einzelnen Sternradfahrten in ganz besonderer Erinnerung behalten lassen?

"Wir sind gespannt auf jede Zuschrift", erklärt Maja Daniel-Rublack. Sie selbst arbeitet seit 15 Jahren für das jährliche Gelingen der größten Radtour im Landkreis Görlitz. Neben der Jubiläumsbroschüre sollen 2022 all die regelmäßigen Teilnehmer gewürdigt werden, die auch ein rundes Jubiläum zu feiern haben.

Daher werden nun Teilnehmer, die bereits 20, 15, 10, oder 5-mal mitgeradelt sind, gesucht.

"Wir möchten den Fans und Unterstützern der Sternradfahrt, von denen es viele tapfere, wind- und wetterresistente gibt, unsere Wertschätzung zeigen und haben uns etwas Schönes überlegt. Daher freuen wir uns über jede Meldung - wir wollen wissen, wer von den Teilnehmern im kommenden Jahr mit uns zusammen sein oder ihr persönliches Jubiläum feiert."

Auch gesucht werden Fotos, besonders der Anfangsjahre, oder auch Zeitungsartikel, die von der ENO nach dem Abfotografieren selbstverständlich zurückgesandt werden.

Bitte senden Sie Ihre Erinnerungen, Anekdoten und Fotos sowie Ihre Namen und die Anzahl der erlebten Sternradfahrten (mit Ihren Teilnahmeurkunden in Kopie) postalisch oder digital bis zum 30. Januar 2022 an

Maja.Daniel@wirtschaft-goerlitz.de
oder an die
Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz
Elisabethstr. 40
02826 Görlitz

Für Rückfragen stehen wir unter der Telefonnummer 03581 32901221 gerne zur Verfügung!

Wir freuen uns auf Ihre Zusendungen.

Maja Daniel-Rublack
Servicestelle Tourismus & Freizeit
Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH

Anzeige

GEMEINDEINFORMATION

Ev. St. Georgskirchen-gemeinde zu Daubitz

Ev. Kirchengemeinde Rietschen

Januar 2022

Jahreslosung 2022

Jesus Christus spricht: Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen. (Lukas 6,37)

Monatsspruch – Januar 2022

Jesus Christus spricht: Kommt und seht! (Joh 1,39)

***Achtung!* Unsere Kirchen sind öffentliche Gebäude. Wir begrüßen alle Gottesdienstbesucher mit Mund-Nasen-Schutz unter 3G. Denken Sie bitte daran!**

Gottesdienste

2. Januar – 1. Sonntag n. d. Christfest

Spree 09:00 Uhr – Gottesdienst (Pfarrerin K. Ende)

Rietschen 10:30 Uhr – Gottesdienst (Pfarrerin K. Ende)

6. Januar – Epiphanias

Hähnichen 18:00 Uhr – Gottesdienst (Pfarrerin K. Ende)

9. Januar – 1. Sonntag nach Epiphanias

Daubitz 09:00 Uhr – Gottesdienst (Pfarrer U. Schwäbe)

Kosel 10:30 Uhr – Gottesdienst (Pfarrer U. Schwäbe)

16. Januar – 2. Sonntag nach Epiphanias

Hähnichen 09:00 Uhr – Gottesdienst (Pfarrerin K. Ende)

Rietschen 10:30 Uhr – Gottesdienst (Pfarrerin K. Ende)

23. Januar – 3. Sonntag nach Epiphanias

Daubitz 09:00 Uhr – Gottesdienst (Pfarrer U. Schwäbe)

Kosel 10:30 Uhr – Gottesdienst (Pfarrer U. Schwäbe)

30. Januar – Letzter Sonntag nach Epiphanias

Hähnichen 09:00 Uhr – Gottesdienst (Pfarrerin K. Ende)

Rietschen 10:30 Uhr – Gottesdienst (Pfarrerin K. Ende)

Sterbefälle

Rietschen

Am Freitag, dem 17. Dezember fand die Trauerfeier für Rudi Sander, der im Alter von 79 Jahren verstorben ist, in der Trauerhalle in Rietschen statt. Die Beisetzung erfolgt auf der grünen Wiese in Rietschen.

Wir schließen den Verstorbenen und die Trauernden in unsere Gebete ein.

Dank

Herzlichen Dank an alle Sammelnden zur Herbststraßensammlung der Diakonie in der St. Georgskirchengemeinde zu Daubitz. Herzlichen Dank an alle, die die Sammlung finanziell unterstützt haben. Es wurden insgesamt 704,98 € gesammelt.

Sonstige Informationen:

Der GKR Daubitz findet im Januar am Dienstag den 11.01.2022 statt, sonst
GKR-Daubitz: jeden 1. Dienstag im Monat, 19:30 Uhr
GKR-Rietschen: jeden 2. Dienstag im Monat, 19:30 Uhr

Kontakt:

Pfrn. Katharina Ende : 0157 71841806 (montags frei)
katharina.ende@gemeinsam.ekbo.de
Pfr. Ulf Schwäbe: 035892 3223 (samstags frei)
evang-kirche-horka@online.de
Zentralbüro Daubitz, Schmiedegasse 13, Tel.: 035772 40650
e-mail: Kirche-Daubitz@onlinehome.de
Sprechzeiten: Mittwoch von 17:00 bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr
Bankverbindungen:
KGM Daubitz: DE22 85050100 0070019355
Verwendungszweck: RT 2111 KGM Daubitz .....
KGM Rietschen: DE22 85050100 0070019355
Verwendungszweck: RT 2121 KGM Rietschen .....

Impressum Herausgeber: Die Gemeindekirchenräte der Evangelischen Kirchengemeinden Daubitz und Rietschen, Zentralbüro: **Daubitz**, Schmiedegasse 13, Tel.: 035772 40650, www.kirche-daubitz.de --- **Redaktionsschluss: Februar 2022 ist am 5. Januar 2022** – Termine und Informationen an Lothar Bienst, Mobil: 015253181414 oder kg_info@online.de